



Länderinformationsblatt

Albanien

2019

Credit: Nathalie Kasperek

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:





I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHSITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Credit: Nathalie Kasparek

Vor der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Bei den deutschen Behörden alle Dokumente beantragen, welche später für Anmeldung oder Wiederanmeldung nötig sein könnten (Bildung, Gesundheitssystem, Arbeitsnachweise etc.).
- ✓ Zeugnisse und Bescheinigungen von Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, sowie medizinische Berichte und ggf. Impfbücher für Kinder aufbewahren und mitführen.
- ✓ Verwandte oder Bekannte vor Ort rechtzeitig über die Ankunftsdaten informieren, um ggf. Absprachen für den Empfang am Flughafen zu treffen.
- ✓ Sich über die Einreisebestimmungen informieren, um in Ermangelung gültiger Reisepapiere Ersatz beschaffen oder vorläufige Dokumente oder Laissez-Passer beantragen zu können.

Nach der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Sich bei der Ankunft bei den zuständigen Grenz- und Immigrationsbehörden melden.
- ✓ Das Standesamt der jeweiligen Kommune kontaktieren, um im Ausland geborene Kinder zu registrieren und/oder fehlende oder verlorene Dokumente neu zu beantragen.
- ✓ Bei den lokalen Behörden Sozialhilfe beantragen sowie ggf. Krippenplätze für Kinder anfordern.
- ✓ Das lokale Bildungsamt kontaktieren, um Kinder in Kindergarten oder Schule anzumelden.
- ✓ Sich mit der örtlichen Arbeitsagentur über Fragen der Arbeitssuche austauschen.
- ✓ Sich bei einem/-r Familienarzt/-ärztin registrieren lassen und eine Gesundheitskarte beantragen.

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das Gesundheitssystem in Albanien ist größtenteils in öffentlicher Hand. Der private Sektor befindet sich noch im Aufbau und umfasst aktuell vor allem Apotheken und zahnärztliche Behandlungen sowie einige spezialisierte Kliniken, welche vor allem in Tirana ansässig sind.

Gleicher Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle Staatsbürger/-innen ist in Albanien gesetzlich vorgeschrieben und das staatliche Gesundheitssystem ist zuständig für Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnose und Behandlungen aller Art. Die Regierung finanziert diese Angebote, wobei aber Kosten, die im Privatsektor entstehen, grundsätzlich nicht von der staatlichen Krankenversicherung erstattet werden. Solche Angebote stehen damit nur Patient/-innen offen, welche sie selbst bezahlen können.

Leistungen:

- Leistungen von Allgemeinmediziner/-innen und Familienärzten/-innen.
- Leistungen von Spezialist/-innen.
- Versorgung zu Hause, in Polikliniken sowie Krankenhäusern.
- Labortests und radiologische Untersuchungen.
- Spezielle tertiäre Untersuchungen mit 90% Erstattung und 10% Eigenbeteiligung.
- Erstattung der Kosten für Medikamente auf entsprechenden Ministeriumslisten zu 100% für Kinder von 0-12 Monaten; Invalid/-innen, Blinde und Waisen.
- Erstattung der Kosten auch für alle weiteren Medikamente, zu 100% für Veteran/-innen mit chronischen Erkrankungen und Kriegsinvalid/-innen.
- Teilweise Erstattung der Kosten von Medikamenten für andere Bevölkerungsgruppen. Die genauen Prozentsätze variieren, liegen aber in der Regel bei mindestens 50%. Ausgestellte Rezepte werden dabei mit den Medikamentenlisten abgeglichen, welche in allen Apotheken mit Vertragsbindung an den Gesundheitsfonds vorliegen.

Versicherungskategorie	Beiträge in %			
	total	Arbeitgeber/-in	Arbeitnehmer/-in	Selbstständige
Temporäre Behinderung	0.30	0.12	0.18	
Schwangerschaft	1.40	0.83	0.57	1.40
Rente	21.60	12.79	8.81	21.60
Unfall/Berufsunfähigkeit	0.30	0.30	0	0
Arbeitslosigkeit	0.90	0.90	0	0
Sozialversicherung	24.5	15	9.5	23
Krankenversicherung	3.4	1.7	1.7	3.4

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

- Qendra Spitalore Universitare Nënë Tereza
- Rruga e Dibrës 372, Tirana 1000
- Tel: 00355 4 2349233

Anmeldeverfahren

Rückkehrende melden sich bei öffentlichen Krankenhäusern unter Vorlage eines Ausweisdokuments und der Gesundheitskarte an. Dann wird an entsprechende Ärztinnen und Ärzte verwiesen. Falls stationäre Behandlung benötigt werden sollte, wird eine Fallakte erstellt.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Der Medikamentensektor wird von internationalen Importen dominiert, während lokale Produkte nur einen kleinen Anteil ausmachen. Preise variieren je nach Qualität und Hersteller des Medikaments.

II. Gesundheitswesen (2/2)

Gesundheitswesen: Zugang, insbesondere für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Der sogenannte Health Insurance Fund entwickelt und verwaltet die verpflichtende Krankenversicherung in Albanien. Sowohl erwerbstätige als auch arbeitslose Personen sind abgedeckt, mit dem Unterschied, dass erstere selbst einzahlen und für Arbeitslose der Staat aufkommt.

Anmeldeverfahren

Die Erstanmeldung erfolgt über die/den Familienarzt/-ärztin. Die Gesundheitskarte wird in der Regel innerhalb von 10 Tagen nach Beantragung ausgestellt.

Erforderliche Dokumente

Für die Ausstellung der Gesundheitskarte muss ein Ausweis mitgebracht werden.



Credit: Nathalie Kasparek

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Nach Angaben der Weltbank hat Albanien in den vergangenen Jahrzehnten ein starkes ökonomisches Wachstum zu verzeichnen. Damit konnte sich das Land von der ärmsten Nation Europas zu Beginn der 90er Jahre abzeichnen und erlangte den Status eines Landes mittleren Einkommens (seit 2008). Innerhalb dieses Zeitraums hat sich die Armutsrate in Albanien halbiert.

Albanien ist reich an natürlichen Ressourcen. Die Wirtschaft konzentriert sich auf die Bereiche Landwirtschaft, Ölverarbeitung, Mineralabbau, Tourismus und Textilindustrie. Die führenden Beschäftigungszweige sind die Rohstoffindustrie, Beherbergung und Gastronomie, Transportwesen, der Informations- und Kommunikationssektor, verarbeitende Industrie, Wasser-, Gas- und Abfallservices sowie der Handel.

Daten des CEIC zufolge betrug die Erwerbsquote in Albanien Ende 2018 59,6%, was eine Steigerung im Vergleich zum vergangenen Quartal (59,4%) um 0,2% bedeutete. Der Indikator erreichte dabei im Dezember 2018 seinen absoluten Höchstwert, während der Tiefpunkt seit Datenerfassung im März 2014 mit 50,8 % verzeichnet worden war.

Albaniens Bevölkerung wird für Dezember 2019 auf 2,87 Mio. Menschen geschätzt. Dies verzeichnet einen Rückgang gegenüber der letzten gemeldeten Zahl von 2,874 Mio. Menschen im Dezember 2018. Albanien's BIP pro Kopf erreichte im Dezember 2018 5.254,193 USD, verglichen mit 4.551,892 USD im Dezember 2017 (Quelle: IWF, "World Economic Outlook").

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Rückkehrende registrieren sich am besten beim sogenannten Migrationsschalter (Sportel Migracioni) der lokalen Arbeitsagentur. Die Anmeldung ist kostenfrei und wurde zuletzt durch die Einrichtung einer Onlineplattform vereinfacht:

- <http://www.puna.gov.al/>

Arbeitslosenhilfe: Zugang speziell für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Um anspruchsberechtigt zu sein, muss man mindestens ein Jahr lang Arbeitslosenversicherung entrichtet haben.

Anmeldeverfahren

Notwendige Informationen zum Prozess holt man am besten bei der lokalen Arbeitsagentur ein.

Erforderliche Dokumente

- Arbeitsbuch
- Kopie des Ausweises
- Familienzertifikat
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass die Person nicht als Steuerzahler/-in registriert ist
- Nachweis des Schulbesuches für Kinder unter 18
- Nachweis des Besuches von Einrichtungen höherer Bildung für Kinder bis 25
- Ggf. Nachweis über Behinderung von Familienangehörigen
- Nachweis über Hypotheken (bei Grund- oder Immobilienbesitz)

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

3. Arbeitslosenunterstützung

Allgemeine Informationen über staatliche / private Arbeitslosenhilfe

- Personen, die für mindestens 1 Arbeitsjahr versichert waren, erhalten 3 Monate Arbeitslosenhilfe. Personen, die für 3 Arbeitsjahre versichert waren, erhalten 6 Monate Arbeitslosenhilfe
- Personen, die für 5 Arbeitsjahre versichert waren, erhalten 9 Monate Arbeitslosenhilfe. Personen, die für mindestens 10 Arbeitsjahre versichert waren, erhalten 12 Monate Arbeitslosenhilfe
- Frauen über 55 und Männer über 60 erhalten ebenfalls 12 Monate Arbeitslosenhilfe, solange sie mindestens ein Jahr lang Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben

Kosten und Leistungen

Das Grundlevel für Arbeitslosenhilfe liegt für alle Empfänger/-innen bei 50% des gesetzlichen Mindestlohns, der aktuell bei etwa 220 USD pro Monat liegt.

Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben zudem das Recht auf zusätzliche Familienbeträge über den Grundbetrag hinaus. Dabei werden 5% der Arbeitslosenhilfe für jedes Kind bis zum Alter von 18 Jahren angerechnet, bzw. bis zum Alter von 25 für Kinder, die weiterhin Bildungseinrichtungen besuchen oder als behindert klassifiziert sind.

Sollten die Eltern gerichtlich geschieden sein, werden diese Familienzuschüsse demjenigen Elternteil zugestanden, welcher die Verantwortung über das Kind bzw. die Kinder trägt.

4. Weiterbildung

Regionalbüros für öffentliche Weiterbildung bieten unter Führung der nationalen Arbeitsagentur verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten in Tirana, Durres, Vlore, Korce, Shkoder, Gjirokaster und Elbasan an.

Rückkehrende können kostenlos teilnehmen.



IV. Wohnsituation (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Durchschnittskosten

Die monatliche Mieten variieren naturgemäß je nach Größe und Lage der Immobilie, wobei Städte und Stadtzentren teurer sind. Tirana ist die teuerste Stadt mit Preisen von rund 390 EUR für eine 2-Zimmer-Wohnung, bis 520 EUR für eine 3-Zimmer-Wohnung und ca. 670 EUR für eine 4-Zimmer-Wohnung.

In der Regel kann (für möblierte Wohnungen) mit Preisen von 210 bis 580 USD gerechnet werden. Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas, Heizung) für zwei Personen belaufen sich durchschnittlich auf etwa 65 USD im Monat.

Angebot und Nachfrage

Die Hauptstadt Tirana bietet mehr freien Wohnraum, jedoch auch zu höheren Preisen.

Unterkunft für Rückkehrende/ Sozialwohnungen

Albanien hat eine Strategie zum sozialen Wohnen, die Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen unterstützen soll. Vor allem Haushalte, die aus verschiedenen Gründen bei der Wohnungssuche benachteiligt werden könnten, sollen mit Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum versorgt werden. Rückkehrende können von diesen Regelungen profitieren (siehe 3.). Allerdings hat das Büro des Ombudsmanns angemahnt, dass die

Unterstützung in der Praxis oft nur in sehr geringem Umfang erfolgt.

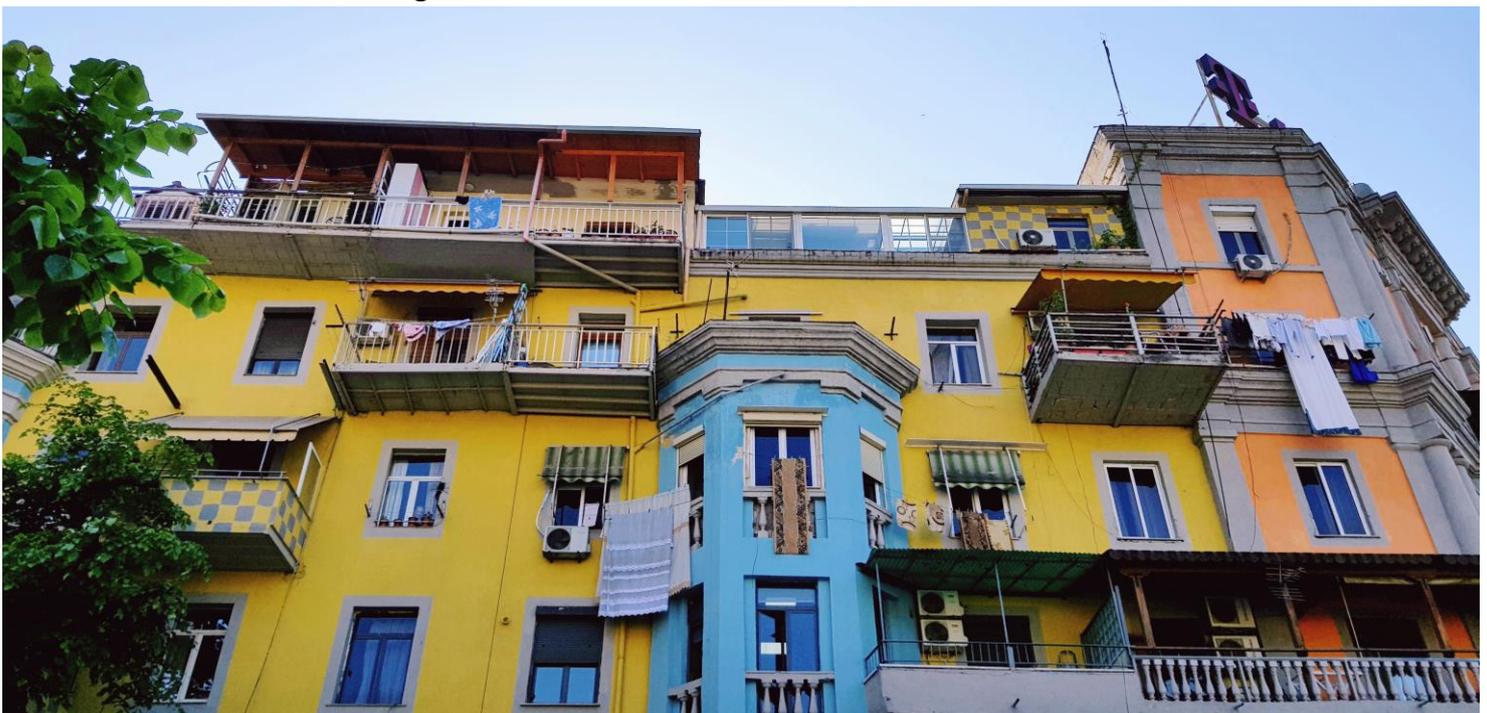
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Es gibt eine Reihe von Immobilienagenturen, die landesweit tätig sind. Dazu gehören etwa:

- Century 21 Albania (www.century21albania.com)
- Albanian Real Estate (<https://www.realestate.al>)
- Remax (<https://www.remax-albania.com>)

3. Finanzielle Situation

Die lokalen Behörden bezuschussen Mieten, wenn diese bei als geeignet eingestuften Wohnungen über 25% des Haushaltseinkommens (netto) ausmachen. Priorität für diese Unterstützung haben schutzbedürftige Personengruppen wie Waisen, Behinderte, Roma etc. Die Dokumente und weitere Anforderungen werden von der jeweiligen Gemeindebehörde (municipal office) festgelegt und geprüft.



Credit: Nathalie Kasparek

IV. Wohnsituation (2/2)

Wohnsituation: Zugang speziell für Rückkehrende/Vulnerable Gruppen

Albanien hat eine Strategie für den sozialen Wohnungsbau (2016 - 2025). Die lokalen Behörden sind für die Ermittlung des Wohnungsbedarfs verantwortlich. Die Sozialverwaltungen, die Teil der Sozialhilfeeinheiten sind, überprüfen den finanziellen Status der Personen/Familien, die den Sozialwohnungsbau beantragen. Die Strategie des sozialen Wohnungsbaus hat zwei verschiedene Schwerpunkte im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau. Zum einen helfen die Sozialwohnungsprogramme jenen Familien, die sich aufgrund ihrer ungünstigen finanziellen Situation kaum Marktpreise leisten können. Für solche Familien/Personen bietet das Programm preiswerte Häuser und zinsgünstige Kredite an, die über die Nationale Wohnungsagentur beantragt werden können. Andererseits zielen Sozialprogramme darauf ab, Personengruppen wie Sinti und Roma, Waisenkinder, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen zu unterstützen, die auf dem Wohnungsmarkt häufig marginalisiert bleiben.

In Tirana gibt es eine Notstelle für Opfer von Menschenhandel, die von der NGO "Different and Equal" (D&E) betrieben wird, welche auch Opfer von häuslicher Gewalt aufnehmen kann:

Organisation "Different & Equal"

Adresse: Rr. Milto Tutulani, P.Alb-Milenium, Shk.6, Ap. 39, Tirana, Albanien

Tel: +355 (4) 222 18 9

Email: different&equal@icc-al.org

Website: <http://www.differentandequal.org/home/>

Es gibt eine NGO, die ein Frauenhaus für Opfer häuslicher Gewalt betreibt, die Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Mädchen (Counselling Center for abused Women and Girls – CCWG). Diese bietet Beratung, psychosoziale Unterstützung und Weiterleitung an unterstützende Stellen an:

Counselling Centre for abused Women and Girls (CCWG)

Adresse: Str Sami Frasheri Pall. 9, Sh, 1000 Tirana, Albanien

Tel: +355 4 2233409

Es gibt auch eine staatliche Notunterkunft unter der Schirmherrschaft der staatlichen Sozialdienste (Adresse: Rruga e Dureshit, Tel: +355 44541821, Email: info@sherbimisocial.gov.al). Für die Aufnahme ist eine vorherige Schutzanordnung notwendig. Die Schutzanordnung wird vom Gericht auf Antrag des Opfers, seines bzw. seiner gesetzlichen Vertreters/-in und der bzw. des Polizeibeamten/-in oder der Staatsanwaltschaft erlassen. Während von den NGOs betriebenen Unterkünften eine erste Überprüfung (Interview) erfordern, um zu bestätigen, dass die antragstellende Person Opfer häuslicher Gewalt ist, gelten in den staatlichen Stellen keine weiteren Zugangsbedingungen.

V. Sozialwesen

I. Allgemeine Informationen

Im Zuge der „Nationalen Strategie für Sozialen Schutz für 2015-2020“ wurde ein wirtschaftliches Unterstützungssystem als zentrales Element der Armutsbekämpfung etabliert. Aktuell haben Zahlungen aber einen begrenzten Effekt: 80.000 Familien profitieren von finanzieller Unterstützung, wobei gezielt Familien an und unter der Armutsgrenze gefördert werden. Statistiken zufolge beziehen die ärmsten 20% der Bevölkerung 56% der Leistungen aus dem Programm.

Kosten

Kosten werden von staatlichen Einrichtungen getragen; es gibt keine Selbstbeteiligung.

Leistungen:

Die Zahlungen werden individuell und je nach Situation des Haushalts festgelegt, überschreiten jedoch nicht ein Maximum von 78 USD/Monat.

2. Rentensystem

Das öffentliche Rentensystem wird vom PAYG finanziert und Auszahlungen erfolgen in Form von festgelegten Leistungen (defined benefits; DB). Die Höhe dieser DBs wird mit einer speziellen Formel anhand der Arbeitsjahre, Höhe des Lohns und gezahlten Beiträgen errechnet.

Seit 2009 gibt es zudem eine rechtliche Grundlage für private Rentenfonds, in die freiwillig eingezahlt werden kann. Diese stellen eine Ergänzung des öffentlichen Systems für Personen mit entsprechenden finanziellen Mitteln dar.

Leistungen:

Renten werden an berechnete Personen in monatlichen Raten ausgezahlt.

3. Schutzbedürftige Person/en

Als schutzbedürftig gelten folgende Gruppen: Familien ohne Einkommen, Waisenkinder ohne institutionelle Unterstützung, Opfer von Menschenhandel, Opfer von häuslicher Gewalt und Minderjährige unter Vormundschaft. Die Unterstützung erfolgt für diese Gruppen hauptsächlich durch staatliche Institutionen wie den State Social Service (SSS).

Die für Sozialhilfe zuständigen Beamten/-innen der jeweiligen Gemeinden nehmen die notwendigen Dokumente (etwa Kopien von Ausweisdokumenten der Person und ggf. auch Familienmitgliedern) entgegen. Anschließend stellt die Behörde elektronisch einen Antrag auf finanzielle Unterstützung, der folgende Informationen beinhaltet: Familienzusammensetzung, Bildung und Beschäftigung, Art der Unterkunft, Vermögenswerte, Einkommen durch Programme des Sozialschutzes. Auf Grundlage dieser Daten wird dann eine Entscheidung über Anspruch und Höhe der Unterstützung gefällt.

Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die durch das Vorgehen der Behörden benachteiligt werden und deren Familien nicht die Mittel für Rechtshilfe haben, finden Unterstützung beim Office for Vulnerable Children and Youth in Albania (FLA; Kontaktdaten in Abschnitt VIII).

Sozialwesen: Zugang/Voraussetzungen, insbesondere für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen

Rückkehrende haben dieselben Ansprüche auf Sozialleistungen wie andere albanische Staatsbürger/-innen.

Anmeldeverfahren

Rückkehrende müssen sich bei der für ihren Wohnort zuständigen lokalen Gemeindeverwaltung registrieren.

Erforderliche Dokumente

Je nach Fall: Ausweisdokument(e); Erklärung über den wirtschaftlichen Status der Familie; Familienzertifikat; Dokumente zu Immobilienbesitz; Nachweis über Arbeitslosigkeit; Schulbescheinigung(en) für Kinder.

VI. Bildungssystem

I. Allgemeine Informationen

Grundschule: 82,8% der schulberechtigten Personen gehen zur Schule. In den Jahren 2017-2018 besuchten 650.153 Kinder und Jugendliche die Schule, 3,8% weniger als im Vorjahr. Der Schulbesuch ist für alle Kinder und für die ersten 9 Jahre verpflichtend. Das Schuljahr dauert von September/Oktober bis Juni/Juli und ist in zwei Halbjahre unterteilt.

Die **Sekundarstufe**, bekannt als *regular*, dauert drei weitere Jahre und bereitet auf die Universität vor. Viele weiterführende Schulen sind renoviert und mit moderner Technologie ausgestattet worden.

Der **tertiäre Bildungssektor** besteht aus verschiedenen öffentlichen und privaten Universitäten, die sich auf verschiedenen Städte verteilen. Die University of Tirana ist die älteste und größte, mit aktuell ca. 15.000 Studierenden und fast 900 Angestellten. Dort kann man z.B. Wirtschaftswissenschaften, Fremdsprachen, Geschichte und Philologie, Naturwissenschaften, Jura, Sozialwissenschaften und Sport studieren.

Bildungslevel	Alter
Krippen/Kindertagesstätten	0,5 – 3
Kindergarten	3 – 6
Grundschulen	
Erste Grundstufe	6 – 11
Zweite Grundstufe	11 - 15
Weiterführende Schulen	
Mittelschule	15– 18
Berufsschule	15-17/18
Höhere Bildung	
Universität	Ab 18

Berufsschulen sind eine praktische Alternative zu den regulären Schulen. Je nachdem, ob ein einfacher Abschluss oder eine volle Handelsqualifikation angestrebt wird, sind 2 bis 4 Jahre Schulbesuch vorgesehen.

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Öffentliche Bildungseinrichtungen sind bis zur Sekundarstufe kostenlos. Für staatliche Universitäten betragen die Studiengebühren zwischen 235 und 372 USD pro Jahr. Privatuniversitäten verlangen erheblich höhere Gebühren zwischen 2.400 und 3.600 USD.

Nur eine begrenzte Anzahl ausgezeichneter Studierender kommt für Universitätsstipendien infrage. Andere Gruppen wie Studierende aus ärmlichen Verhältnissen, Waisen, Opfer von Menschenhandel oder Studierende mit Behinderung können unter individuellen Kriterien von den Studiengebühren befreit werden. Diese trägt dann der Staat.

Folgende Dokumente müssen dem Sekretariat der entsprechenden Universität vorgelegt werden: Antrag auf Stipendium; Ausweisdokument; Familienzertifikat; Nachweis der örtlichen Behörden, dass die Familie Sozialleistungen bezieht bzw. Nachweis des Waisenstatus, der Behinderungsstufe, etc.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Anträge können entweder online oder schriftlich an das Educational Service Centre (QSHA) gerichtet werden. Benötigt werden dazu die erworbenen Zeugnisse/Diplome sowie Notenübersichten, eine Kopie des Ausweises und ein Nachweis über die Zahlung einer für den Vorgang erhobenen Gebühr.

Zugang und Anmeldeverfahren speziell für Rückkehrende

Rückkehrende sollten sich zeitnah an das lokale Educational Directorate wenden, um ihre Kinder für die Schule anzumelden. Für rückkehrende Migranten/-innen wird zudem in 7 Distrikten kostenloses Training angeboten. Zuständig hierfür sind die sogenannten Regional Directorates of Public Vocational Training.

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

I. Reintegrationsprogramme

Seit 2010 hat die Regierung Albanien ihre Bemühungen im Bereich der Rückkehrunterstützung und Reintegration verstärkt. Das zentrale Element der politischen Strategie sind die sogenannten Migration Counters, Anlaufstellen für Rückkehrende in 36 regionalen und lokalen Arbeitsagenturen. Dort können die individuellen Bedürfnisse von Rückkehrenden besprochen und, wo nötig, an die zuständigen öffentlichen Stellen in Gesundheitswesen, Bildungs- und Beschäftigungssektor verwiesen werden.

2. Finanzielle und Administrative Unterstützung

Die einzige verfügbare Finanzunterstützung für Rückkehrende in Albanien sind die Sozialhilfeleistungen der staatlichen Behörden. Administrative Unterstützung können Rückkehrende bei den lokalen Gemeindeverwaltungen finden sowie in den Arbeitsagenturen (dabei vor allem die oben genannten Migrant Counters beachten).

3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

Das Albanian Microfinance Institute bieten verschiedene Programmlinien (NOA, Fondi Besa, Agro & Social Fund, FedInvest, FAF & UniFin) – Kontaktdaten in den folgenden Listen.



Credit: Nathalie Kasperek

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration (IOM)

Adresse: Rruga "Ibrahim Rugova", Nd. 42, H.12, Apt. 4
Tirana

Tel: +355 (0) 4 2257836-7

Fax: +355 (0) 4 2257835

Email: infotirana@iom.int

Website: <http://www.albania.iom.int>

United Nations Development Program (UNDP)

Adresse: Rruga "Skenderbej", Gurten Building, 2nd Floor,
Tirana

Tel.: +355 (4) 2250 205, 2250 224, 2250 234

Fax: +355 (4) 2250 286, 2250 289

Email: registry.al@undp.org

Website: <http://www.al.undp.org>

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Adresse: Rruga "Skenderbej", Gurten Building, 2nd Floor,
Tirana

Tel. 355 4 4548400

Email: tirana@unicef.org

Website: <https://www.unicef.org/albania>

United Nations Population Fund (UNFPA)

Adresse: Rruga "Skenderbej",
Gurten Building, 2nd Floor, Tirana

Tel:+355 4 225 78 38

Email: albaniaoffice@unfpa.org

Website: <http://www.unfpa.org>

World Health Organization (WHO)

Adresse: Rruga "Skenderbej",
Gurten Building, 2nd Floor

Tel: +355 42266162, +355 42266163

Fax: +355 4 2266163

Email: whoalb@euro.who.int

World Bank

Adresse: Rruga «Ibrahim Rugova», 34, Tirana

Tel. (355 4) 2280 650/1

Email: agjokutaj@worldbank.org

Website: <http://www.worldbank.org/en/country/albania>

International Monetary Fund (IMF)

Adresse: Twin Tower I, Suite 5-4, Bulevardi Dëshmorët e
Kombit

Tirana

Email: RR-ALB@imf.org

Tel: +355 (4) 2280 400

Fax: +355 (4) 2280 401

UN Women Office in Albania

Adresse: Rruga "Skenderbej", P. 8, 2nd floor, Ap. 29,30,31
Tirana

Tel: +355 4 450-2555

Fax: +355 4 450-2555

Website: www.facebook.com/unwomenalbania

United Nations High Commission for Refugees (UNHCR)

Adresse: Rruga "Skenderbej", Gurten Building, 2nd Floor

Tel: 355 4 2250205

Fax: 355 4 2250286

Email: albti@unhcr.org

Website: www.unhcr.org/albania

European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)

Adresse: Torre Drin Building, 4th Floor

Rruga "Abdi Toptani", Tirana

Tel: +355 4 2232 898

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

Regional Employment Directorate BeratEmail: migena.toto@shkp.gov.al

Tel: 00355 694080206

Berat

Regional Employment Directorate FierEmail: nustret.avdulla@shkp.gov.al

Tel: 00355682068990

Fier

Regional Employment Directorate LezheEmail: fatmir.delishi@shkp.gov.al

Tel: 00355692079746

Lezhe

Regional Employment Directorate ShkoderEmail: rozafa.zmijanej@shkp.gov.al

Tel: 00355694081600

Shkoder

Regional Employment Directorate KukesEmail: ledian.halilaj@shkp.gov.al

Tel: 00355695555669

Kukes

Regional Employment Directorate TiranaEmail: marisa.kacorri@shkp.gov.al

Mobile: 00355696268269

Tirana

Regional Employment Directorate ElbasanEmail: oltion.kokunja@shkp.gov.al

Tel: 00355692716128

Elbasan

Regional Employment Directorate KorceEmail: florenc.tabaku@shkp.gov.al

Mobile: 00355692059333

Korce

Regional Employment Directorate DurresEmail: indrit.buka@shkp.gov.al

Tel: 00355692088884

Durres

Regional Employment Directorate DiberEmail: fatmir.bulku@shkp.gov.al

Tel: 00355682325432

Diber

Regional Employment Directorate GjirokasterEmail: eduart.pesha@shkp.gov.al

Tel: 00355697765558

Gjirokaster

Regional Employment Directorate PukeEmail: astrit.kuci@shkp.gov.al

Tel: 00355682036355

Puke

Regional Employment Directorate PermetEmail: florand.hasani@shkp.gov.al

Tel: 00355686053605

Permet

Regional Employment Directorate BulqizeEmail: asllan.daxha@shkp.gov.al

Tel: 00355693333501

Bulqize

Regional Employment Directorate Malesi e MadheEmail: rasim.demaj@shkp.gov.al

Tel: 00355692140631

Malesi e Madhe

Regional Employment Directorate TepeleneEmail: oltjon.mema@shkp.gov.al

Tel: 00355686159999

Tepelene

Regional Employment Directorate VloreEmail: mariana.cani@shkp.gov.al

Tel: 00355692039315

Vlore

Regional Employment Directorate MatEmail: lefter.pasha@shkp.gov.al

Tel: 00355 685856455

Mat

Regional Employment Directorate LibrazhdEmail: veri.bicaku@shkp.gov.al

Tel: 00355682311816

Librazhd

Regional Employment Directorate TropojeEmail: shpresa.bucpapaj@shkp.gov.al

Tel: 00355685125248

Tropoje

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Hospital University Centre “Nënë Tereza” (QSUT)

Rruga e Dibrës, Nr. 372, Tirana

Tel:+355 4 2349233

Website: www.qsut.gov.al

Trauma Hospital

Rruga Lord Bajron, Tirana 1000

Tel: 00355 4 430 5501

Regional Hospital Durres

Adresse: Rruga Telat Noga

Tel: 00355 52 222 222

Website: www.srd.gov.al

Regional Hospital Elbasan

Adresse: L. Haxhijas

Tel: 00355 54 258644

Website: www.sre.gov.al

Regional Hospital Berat

Adresse: Lagja Kushtrimi

Tel: 00355 32 234222

Regional Hospital Diber

Adresse: Bulevardi Elez Isufi

Tel: 00355 2182072

Regional Hospital Fier

Adresse: Lagja I Maji, Rruga "Cameria"

Tel: 00355 3422201

Regional Hospital Gjirokaster

Adresse: Lagja "18 Shtatori"

Tel: 003558463768

Regional Hospital Korce

Adresse: Shetitorja "Fan Noli"

Tel: 003558242972

Regional Hospital Kukes

Tel: 003552425373

Regional Hospital Shkoder

Adresse: Rruga Kolë Heqimi I I

Tel: 003552243347

Website: www.srsh.gov.al

Regional Hospital Vlore

Adresse: Lagja "Partizani,,

Tel: 003553322657

Regional Hospital Lushnje

Adresse: Lagja Xhevdet Nepravishtja

Tel: 00355 3522268

Psychiatric Hospital Vlore

Tel: 0035533 229 89

Email: s_psikiatrik_vl@yahoo.it

American Hospital (private)

Adresse: Rruga Lord Bajron, Tirana

Tel: 00355 4 235 7535

Website: www.spitaliamerikan.com

Spitali Hygea (private)

Adresse: Mbikalimi i Kamzës, Kashar 105 I

Tel: 00355 4 239 0000

Website: www.hygeia.al

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

Organization “Different & Equal

Adresse: Rr. Milto Tutulani, P. Alb-Milenium, Shk.6, Ap. 39, Tirana

Tel: +355 (4) 222 18 9

Email: different&equal@icc-al.org

Website: www.differentandequal.org

Counselling center for abused women and girls (CCWG)

Adresse: Rruga «Sami Frasherri» Pall. 9, P.C. 1000 Tirana

Tel.+355 4 2233409

Office for Vulnerable Children and Youth in Albania (FLA)

CRCA Albania

Tel: + 355 4 2265741

Email: info@crca.al

Website: www.crca.al

Save the Children Albania Country Office

Adresse: Rruga Mihal Popi, No. 7, Tirana

Tel: +355 4 226 1840

Website: <https://albania.savethechildren.net/contact-us>

"Vatra" Psycho-Social Centre

Lagjia: "Isa Boletini"

Rruga: "Nermin Vlora Falaski"

Pallati 13, Shkalla I, Kati III

Vlore

Tel: +355 33 22 40 78 /+ 355 69 88 84 613 (24 hours)

Website: www.qendravatra.org.al

“Tjeter Vizion” NGO

Adresse: Lagja “Aqif Pasha”, Rruga “Ali Arapi”, Nr.19 Elbasan

Tel: + 355 54 252919

Fax: +355 54 252919

Email : tjetervizion@gmail.com

Website: <http://tjetervizion.org>

Micro Credit Albania (MCA)

Adresse: Blvd. “Zogu i Parë”, Tirana

Email: info@mca.al

Tel: +355 684055570

Website: www.mca.al

Saving and Credit Association “FED Invest“

Adresse: Rr. "Qemal Stafa", P. 9 -katësh, Nr. 70, Kati2, Pazari i ri. Tiranë

Email: info@fedinvest.al

Tel: + 355 4 2 251 910 /911

Website: www.fedinvest.al

FAF Sha

Adresse: Rruga Dervish Hima 4, Tirana

Tel: +355 4 2 223937

Website: www.faf.al

UniFin

Tel: +355 4 224 469

Mobil: +355 67 20 82 497

Email: ocane@unionijehona.org

Fondi Besa

Adresse: Rr: Brigada VIII, Pall. 5, Tirane

Tel: +355 2253841

Email: mfi@besa.org.al

Agro & Social Fund

Adresse: Rruga "Pjeter Bogdani", Pallati 23/4, Kati i II, Tirane

Tel: +355 46 31 57 43

Email: info@asfund.org

Website: <http://asfund.org/>

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/albania>